



**VORARLBERGER
LANDES-
VERSICHERUNG**

Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G.
Bahnhofstraße 35, 6900 Bregenz
T +43 5574/412-0, E-Mail: vlv@vlv.at
www.vlv.at/Datenschutzinformationen
Landes- als Handelsgericht Feldkirch
FN 60016 i, UID: AT U36 737 901



Besondere Bedingung Nr. KK28 (Fassung 2022)

Entsorgungskosten der Antriebsbatterie von Elektrofahrzeugen

In Erweiterung von Art. 7 der Allgemeinen Bedingungen für die Kraftfahrzeug-Kaskoversicherung (AKB) gelten zusätzlich Entsorgungskosten der Antriebsbatterie von Elektrofahrzeugen, für die der Versicherungsnehmer nach einem von der Versicherung umfassten Schadenereignis selbst aufkommen muss, bis EUR 10.000,-- auf Erstes Risiko mitversichert.

Entsorgungskosten sind Kosten für Untersuchung, Abfuhr, Behandlung und Deponierung der vom Schaden betroffenen Antriebsbatterie.

Nicht versichert sind Kosten für Leistungen der im öffentlichen Interesse oder auf behördliche Anordnung tätig gewordenen Feuerwehren und anderen Verpflichteten.